

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 8 (1981)
Heft: 4

Anhang: [Lokalnachrichten] : die Schweiz in Österreich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz in Österreich



Neujahrslied

Mit der Freude zieht der Schmerz
Traulich durch die Zeiten;
Schwere Stürme, milde Weste,
Bange Sorgen, frohe Feste
Wandeln sich zur Seiten.

War's nicht so im alten Jahr?
Wird's im neuen enden?
Sonnen wallen auf und nieder,
Wolken gehn und kommen wieder,
Und kein Wunsch wird's wenden.

Und wo eine Träne fällt,
Blüht auch eine Rose!
Schon gemischt, noch eh' wir's bitten,
Ist für Thronen und für Hütten
Schmerz und Lust im Lose.

Gebe denn, der über uns
wägt mit rechter Waage,
Jedem Sinn für seine Freuden,
Jedem Mut für seine Leiden
In die neuen Tage.

Jedem auf des Lebens Pfad
Einen Freund zur Seite,
Ein zufriedenes Gemüte,
Und zu stiller Herzensgüte
Hoffnung ins Geleite.

Johann Peter Hebel

Liebe Landsleute in Österreich,

Ich schreibe diese Zeilen an einem jener seltenen prächtigen Tage anfangs November: ein richtiges Geschenk des Martinisommers, wie der Volksmund sagt. Türen und Fenster stehn offen, um die letzten wärmenden Sonnenstrahlen nochmals herein zu lassen. – Es fällt mir eher schwer, an die nahenden kalten und stürmischen Wintertage zu denken, die unweigerlich allem Spätherbstzauber ein Ende machen und die das letzte rot und golden schimmernde Laub von den Bäumen fegen. Die letzten Blumenkistchen verschwinden von Fenster-

simen und Balkonen; an ihre Stelle tritt ein anderer Schmuck: herrlich duftende Tannenzweiglein und purpur blühende Erika, die uns von der Weite und Stille ihrer Herkunft, dem Wald und der Heide, berichten. Sie werden uns nun durch die trüben und kalten Tage begleiten und uns stille Freude bereiten.

Bestimmt wird es vielen unter Ihnen schwerfallen, die kalten Wochen klaglos hinzunehmen, aber ganz sicher erleben auch sie immer wieder frohe Überraschungen. Dies wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen

Ihre Annemarie Bärlocher

Schweizerische Botschaft in Österreich

In der letzten «Schweizer Revue» versprach ich Ihnen eine Stellungnahme der Schweizerischen Botschaft in Wien zu den Bürgerrechts- und Berufsproblemen. Herr Konsul Schmutz war so freundlich, den folgenden Text zur Veröffentlichung zuzustellen.

Wichtig

Den in Österreich niedergelassenen Schweizern und Schweizerinnen wird in Erinnerung gerufen, dass ihnen aufgrund zwischenstaatlicher Abmachungen zwischen ihrem Gastland und der Schweiz das Recht eingeräumt wird, nach zehnjährigem Aufenthalt in Österreich auf beruflicher Ebene grundsätzlich den österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt zu werden. Die diesbezüglichen Abmachungen finden sich im Abkommen zwischen dem schweizerischen Bundesrat und der österreichischen Bundesregierung betreffend zusätzliche Vereinbarungen über die Niederlassungsverhältnisse der beiderseitigen Staatsbürger – vom 14. September 1950 – und haben, was insbesondere die Schweizer in Österreich betrifft, folgenden Wortlaut:

Artikel 2

Schweizer Bürger haben spätestens nach einem ununterbrochenen, ordnungsgemässen Aufenthalt von zehn Jahren in Österreich Anspruch auf Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis sowie auf Ausstellung eines Befreiungsscheines im Sinne der jeweils geltenden ausländerpolizeilichen Vorschriften bzw. der Bestimmung über die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer. Unter den gleichen Voraussetzungen ist ihnen die förmliche Zulassung zum Antritt und Betrieb von Gewerben gemäss Artikel 8 Absatz (2) der Gewerbeordnung ohne Befristung zu erteilen. Sie erhalten hiedurch das Recht, sich auf dem ganzen Gebiet der Republik Österreich aufzuhalten und unter den gleichen Voraussetzungen wie österreichische Staatsbürger jede berufliche Tätigkeit auszuüben, die Stelle oder den Beruf zu wechseln, insbesondere von einer unselbständigen auf eine selbständige Tätigkeit oder umgekehrt überzugehen. Die Freiheit der Berufsausübung erstreckt sich nicht auf Berufe, die aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift österreichischen Staatsbürgern vorbehalten sind.

Artikel 3

Auf die in den Artikeln 1 und 2 erwähnten Rechte und Vorteile haben auch die Ehefrau und die Kinder unter 18 Jahren des Begünstigten Anspruch, sofern sie mit ihm in Haushaltsgemeinschaft leben. Sie behalten diese Rechte und Vorteile auch nach Auflösung der Haushaltsgemeinschaft.

Artikel 4

Die zehnjährige Frist nach Artikel 1 und 2 gilt als nicht unterbrochen, wenn der Ausländer aus einem seiner Natur nach vorübergehenden Grunde jeweils nicht länger als sechs Monate vom Aufenthaltsstaat abwesend ist. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann die zulässige Abwesenheitsdauer auf Antrag ausnahmsweise verlängert werden.

Sowohl die Botschaft in Wien (Telefon 0222-78 45 21) als auch das Konsulat in Bregenz (Telefon 05574-23 232) können – nebst den zuständigen österreichischen Behörden – Auskunft darüber erteilen, welche Berufe im Gastlande den österreichischen Staatsbürgern aufgrund der Bundes- bzw. Bundesländergesetzgebungen vorbehalten sind, und sie stehen den Landsleuten für allfällige weitere Informationen natürlich immer gerne zur Verfügung.

Einmalig für Ihre Sicherheit

*Ein Spatz in der Hand
UND AUCH
eine Taube auf dem Dach!*

Verlangen Sie ein Angebot beim
**Solidaritätsfonds
der Auslandschweizer**
Gutenbergstrasse 6
CH-3011 Bern

Krisenvorsorge in der Schweiz

Fortsetzung des Vortrages, den Frau Heidy Grück letzten Frühling vor der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Oberösterreich (Handelskammer) gehalten hat und dessen erster Teil in Nr. 3 der «Schweizer Revue» erschienen ist.

Die Schweiz, die sich derzeit nur zu 60% aus eigenem Boden ernährt, kann sich im Ernstfall durch einen bis ins letzte Detail vorbereiteten Krisenanbauplan nach einer Anlaufzeit von zwei Jahren zu 100% selbst ernähren. In diesen zwei

Jahren werden die angelegten Lager abgebaut.

Aber erst die private Vorsorge, der *Notvorrat*, macht den Übergang zur Bewirtschaftung ohne Panik möglich. Er besteht aus den Grundnahrungsmitteln, die preisgünstig, ergiebig und lange haltbar sind. Als Mindestmenge pro Person gelten:

2 kg Zucker
2 kg Reis oder Teigwaren
2 l bzw. kg Öl und Fett

Man rechnet pro Person 14 kg Notvorrat, um 14 Tage völlig unabhängig haushalten zu können. Es

gilt also, die Grundnahrungsmittel je nach Essgewohnheiten zu ergänzen. Tiefkühlprodukte sind nur bedingt empfehlenswert, da sie bei Stromausfall sofort aufgebraucht werden müssen. – Ein beispielhafter Notvorrat enthält ferner: Mineralwasser (fast unbeschränkt haltbar), Seife, Waschpulver, Kehrichtsäcke aus Plastik und Brennstoff. Ein Spirituskocher, Brennsprit, Metatabletten, Zünder und Kerzen helfen bei Gas- und Stromausfall, die Vorräte kochen zu können.

Damit die Vorrathaltung nicht in Vergessenheit gerät, wird in der Schweiz jedes zweite Jahr eine Werbekampagne durchgeführt; Kurzfilme im Fernsehen, Plakate, Inserate, Tonbänder in Einkaufszentren (eine Idee, die von der Handelskammer Oberösterreich jetzt aufgegriffen wird) sollen die Hausfrauen daran erinnern, ihre Vorräte zu überprüfen. Auch die Rohstofflager werden dauernd überprüft und auf dem nötigen Stand gehalten. Die wirtschaftliche Landesverteidigung ist dadurch optimal gesichert.

Auch auf dem Gebiet der zivilen Schutzmassnahmen, dort wo es ums Überleben der zivilen Bevölkerung geht, tut sich sehr viel in der Schweiz. Schon jetzt bestehen für einen grossen Teil der Bevölkerung moderne, atombombensichere Schutzplätze, dazu kommen 1,8 Millionen ausbaufähige Plätze in Altbauten. Spätestens bis zur Jahrtausendwende soll in der Eidgenossenschaft nicht nur jeder der voraussichtlich 6,11 Millionen Bürger seinen fest zugewiesenen Schutzplatz unter der Erde kennen, sondern man will auch für Urlauber, Reisende, im Nahbereich von Flughäfen und Bahnhöfen Kollektivschutzbauten fertiggestellt haben.

«Die Schweiz hat zum Überleben die Alpen durchlöchert wie Käse», schreibt spassig ein englischer Fachmann. Die Stadt Luzern hat

Arbeitsplatz Schweiz?

Sie oder Ihr Ehepartner besitzen die schweizerische Nationalität und möchten gelegentlich in die Schweiz zurückkehren.

Die Schweizerische Bankgesellschaft ist in der Lage, Ihnen diesen wichtigen Entscheid zu erleichtern. Als grösste Schweizer Universalbank haben wir Ihnen mit Bezug auf

- berufliche Entwicklung
- Vielseitigkeit
- Sicherheit des Arbeitsplatzes

einiges anzubieten.

Unser Angebot richtet sich nicht nur an den erfahrenen «Banker». Es gilt auch für alle, die das Bankgeschäft als zukünftige berufliche Beschäftigung interessiert.

Wir sind gerne bereit, mit Ihnen die persönlichen Möglichkeiten in einem individuellen Gespräch zu diskutieren.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann genügt fürs erste die Zustellung eines kurzen Lebenslaufes an Herrn H. Herzig, Personaldirektion,

**Schweizerische Bankgesellschaft,
Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich/Schweiz, Telefon 01 234 20 45.**



Schweizerische
Bankgesellschaft

z. B. ihre Zivilschutzanlage, die grösste der Schweiz, im Sonnbergtunnel, einem Autobahntunnel. Die ganze Luzerner Bevölkerung kann innerhalb von 20 Minuten dort eintreffen.

Es gibt im Lande verteilt 600 unterirdische Sanitätsstellen mit grossen Lagern an Wolldecken, Geschirr, Verbandzeug, Medikamenten und Operationsgeräten.

Ein anderes Beispiel ist die Kleinstadt Biel. 32 000 gelbe Karten mit Zustelladressen in Computerschrift liegen auf der Hauptpost. Innerhalb von 4 Stunden wird im Alarmfall jedem Bürger schriftlich mitgeteilt, wo er seinen Unterschlupf finden kann. Die ganze Stadt wurde in 94 Blockabschnitte eingeteilt, wobei jeder Abschnitt nicht mehr als 700 Personen zählen darf.

Ein nächster Schritt ist die Ausbildung von Zivilschutz Helfern, die sich aus ehemaligen Milizangehörigen sowie dienstuntauglichen Bürgern und Freiwilligen rekrutieren sollen. Auch Frauen beteiligen sich daran. Diese kommen aus dem FHD, einer Bewegung, die im Zweiten Weltkrieg gegründet wurde und damals wie heute dem Schutz der Zivilbevölkerung dient.

Die Donau auf Schusters Rappen

Soviel ich in unsern Tagebuchnotizen auch nachblättere, ich finde keine Aufzeichnungen über das Teilstück Wallsee bis Linz. Vermutlich hat es dort keine günstigen Wandermöglichkeiten, denn auch die Autostrasse und die Eisenbahn entfernen sich vom Strome.

Unser nächster Startplatz war somit Linz. Wir verstaute zu Hause unser Gepäck plus dasjenige unserer Freunde plus unser Padelboot ins Auto und fuhren frohen Mutes zur Autowerkstätte, um noch schnell eine «Kleinigkeit» richten zu lassen. Kleinigkeit? Der Werkstattchef verbot uns glattweg eine Fortsetzung der Fahrt; repariert werden konnte der Schaden auch nicht, denn an den Samstagen ist das Ersatzteillager geschlossen. Wir «zügelten» unsere Siebensachen in ein Taxi und fuhren enttäuscht nach Hause.

Das Wetter anderntags war recht gut, und wir erinnerten uns, dass es ja auch gute Züge bis Linz gibt. Der



Transalpin führte uns sicher und ruhig nach Linz. Probleme gab's erst in Linz, wo uns der Strassenbahnschaffner die Banknote nicht wechseln konnte oder wollte. So durchtrippelten wir die Stadt bis

zum Donauufer und waren erstaunt, wie hübsch sie sich präsentierte. Die freundlichen Linzer, die wir nach dem Weg fragen mussten, machten auf alle Fälle den Ärger wieder gut, den uns der mürrische Schaffner beschert hatte. Unterhalb des schön gelegenen Schlosses beginnt ein Treppelweg, und wir waren darob sehr zufrieden. Allerdings nicht zu lange, denn dann begann der Leidensweg der Autostrasse Linz-Passau entlang. Der Ferienverkehr rollte in beiden Richtungen, und wir fanden nach einigen Kilometern vergeblichen Hoffens auf eine ruhigere Strasse, die Luft bei uns zu Hause in Wien wäre wohl um einiges besser. Ein Fussweg führte uns dann in die Höhe zum Aussichtspunkt «Turmleiten». Auf Umwegen durch den herrlich schönen und gepflegten Stadtwald kamen wir nach Margareten, wobei wie die «Zauberstrasse» passierten und auch einen sehr alten Friedhof mit einer Anlage, die uns stark an Madonna del Sasso ob Locarno erinnerte.

Es war erst 14 Uhr, Zeit genug also, um die Stadt Linz einmal gründlicher zu besichtigen, eine Stadt, die von den übrigen Österreichern und den Touristen zu Unrecht vielfach verkannt wird. Gässchen um Gässchen durchschlenderten wir, und fast bei jeder Wegbiegung entfuhr uns Worte der Überraschung. Soviele barocke Häuser, zum Teil

**Stets an Ihrer Seite
Unanfechtbar im Sturm der Zeit**

Solidaritätsfonds der Auslandschweizer
Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern

noch mit mittelalterlichem Kern, hatten wir bis jetzt nur in Passau gesehen, ja, wir zogen punkto Stil, Anlage und Farben dauernd Vergleiche mit der bayerischen Stadt, die uns ihrerseits jeweils an italieni-

sche Bauart erinnert. Einen unvergesslichen Eindruck vermittelte uns auch die Schlossanlage, von wo aus wir hinüber zu den böhmischen Wäldern und über die verwinkelten Dächer von Linz blickten, wobei die

vielen reizvollen Türme der Kirchen einen hübschen Kontrast zu den Kaminen und Schloten der Fabriken bildeten.

Unsere Kantonswappen

(Fortsetzung)

Unterwalden

Dieser Kanton ist in zwei Halbkantone eingeteilt: Ob- und Nidwalden. Der gemeinsame Begriff Unterwalden bedeutet «unter, zwischen den Wäldern», im bewaldeten Gebiet. Bis ins späte 13. Jahrhundert konnte man noch von einer politischen Einheit sprechen. Die eigentliche Landestrennung vollzog sich im 14. Jahrhundert, und zwar in Ob und Nid dem Kernwald, der ja noch heute ein grösseres Areal umfasst.

– Die Christianisierung der Bevölkerung scheint schon früh erfolgt zu sein, darauf weist der Landespatron, der heilige Petrus. Die Hauptkirchen von Stans und Sarnen sind ihm geweiht. Der Apostelfürst hat als Attribut einen oder zwei Schlüssel in der einen Hand. So kam nun der Schlüssel in das Hoheitszeichen des Standes Unterwalden. Als sagenhaft gilt die Überlieferung, dass im Jahr 388 das Volk von Unterwalden unter Papst Anastasius für den christlichen Glauben in der Stadt Rom gekämpft habe. Als Zeichen des Sieges und als Lohn für die Tapferkeit verlieh ihm der Papst das Wappenzeichen.

– Auf den Siegeln und Fahnen erschien zuerst nur der einfache Schlüssel. Im 15. Jahrhundert findet sich dann der Doppelschlüssel. Später behält Obwalden das überlieferte alte Wappen, den einfachen silbernen Schlüssel auf rotweiss geteiltem Feld; Nidwalden führt auf rotem Grund einen silbernen Doppelschlüssel. Die Form des Schlüs-



Obwalden



Nidwalden

selgriffes wird verschiedenartig gelöst. Seit 1815 zeigt das gemeinsame Wappen der Halbkantone beide Symbole auf je ein Halbfeld reduziert und nebeneinander stehend. Auf alten Münzen, auf Wappenscheiben und offiziellen Insignien tritt in Verbindung mit dem Wappen vielfach der Heilige der Gegend, Niklaus von Flüe, entgegen. Er hat von 1417 bis 1487 in Obwalden gelebt und dort Grosses

geleistet. Er wurde 1947 heilig gesprochen und gilt als Schweizer Landespatron.

Mit Erlaubnis von

Dr. Markus Fürstenberger, Basel

**Nächster Einsendeschluss:
22. Januar 1982**

Adressen der Schweizer Vereine:

Schweizerverein Bregenz, Walgaustrasse 10, 6710 Nenzing-Gais
Schweizerverein Helvetia, Linzergasse 12, 5020 Salzburg
Schweizerverein Kärnten, Kreubergl 44, 9100 Völkermarkt
Schweizerverein Oberösterreich, Leonfeldnerstrasse 48/1, 4020 Linz
Schweizerverein in Steiermark, Rossmanngasse 8, 8010 Graz
Schweizerverein für Tirol, Hungerburg 51c, 6020 Innsbruck
Schweizergesellschaft Wien, Neuer Markt 4, 1010 Wien
Redaktion: Annemarie Bärlocher, Frohbergweg 11, CH-3012 Bern.